



Amtsblatt

für die Stadt Erkner

Erkner, den 02.06.2004 • 9. Jahrgang • 06/2004

1.	Amtliche Bekanntmachungen	
1.1	Wahlbekanntmachung der Stadt Erkner	Seite 1
1.2	Beisitzer für Wahlvorstände gesucht	Seite 2
1.3	Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit	Seite 2
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1	Dank des Bürgermeisters an alle ehrenamtlichen Helfer, Spender und Sponsoren, die zum Gelingen des 12. Heimatfestes und der 425- Jahr-Feier Erkners beigetragen haben	Seite 2
2.2	Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse 2. Halbjahr 2004	Seite 3
2.3	Förderprogramm des Landkreises Oder-Spree zur Unterstützung investiver Maßnahmen im Rahmen der erstmaligen Existenzgründung und Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze 2004	Seite 3
2.4	Auf der YOUNG LIFE feiert die Jugend ihr Europa	Seite 4
2.5	Sternfahrt des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC)	Seite 4
	Impressum	Seite 4

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Wahlbekanntmachung der Stadt Erkner

1. Am 13. Juni 2004 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Erkner ist in folgende **9 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Wahlraum	Barrierefreie Wahlräume
01	Bahnhofsiedlung bis Woltersdorfer Landstraße	Grundschule „Am Rund“ Speiseraum	Barrierefreier Wahlraum
02	Östlich der Woltersdorfer Landstraße	Grundschule „Am Rund“, Raum 024	Barrierefreier Wahlraum
03	Bereich um die Berliner Straße und Teile von Erkner Mitte	Grundschule Erkner-Mitte, Raum 4	
04	Friedrichstraße 9 - 66 und G.-Hauptmann-Straße	Grundschule Erkner-Mitte, Raum 8	
05	Neuseeland	Förderschule für Geistigbehinderte, Ahornallee	Barrierefreier Wahlraum
06	Neu Buchhorst, Wuhlhorst, Schönschornstein, Teile Am Kurpark	Heimatismuseum, „Kuhstall“	Barrierefreier Wahlraum
07	Gebiet östlich der E.-Thälmann-Straße und Fürstenwalder Straße, Senioren-Wohnpark	Senioren-Wohnpark, Cafeteria	Barrierefreier Wahlraum
08	Hohenbinder Weg und angrenzende Straßen, Heim Gottesschutz, Teile Am Kurpark	Realschule Erkner, Raum 04	
09	Teile Am Kurpark, Karutzhöhe, Hohenbinde, Jägerbude	Realschule Erkner, Raum 03	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **11. Mai** bis zum **23. Mai 2004** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Für den Fall, dass behinderte Menschen bzw. Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen ihre Stimme in einem nicht barrierefreien Wahllokal abgeben müssen, haben sie die Möglichkeit, bei der Stadtverwaltung einen Wahlschein zu beantragen und mit diesem ein barrierefreies Wahllokal des Landkreises aufzusuchen oder durch Briefwahl teilzunehmen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Blinde und sehbehinderte Menschen können sich zur Kennzeichnung ihres Stimmzettels einer Wahlschablone bedienen. Die Wahlschablone wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist anzufordern beim:

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V.

Heinrich-Zille-Straße 1-6, 03042 Cottbus

Telefon: (0355) 2 25 49, Fax: (0355) 7 29 39 74

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

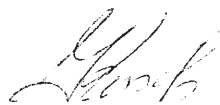
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde der Stadt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erkner, den 02. Juni 2004



Kirsch
Bürgermeister

1.2 Beisitzer für die Wahlvorstände gesucht

Am 13. Juni 2004 findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Stadt Erkner benötigt noch Beisitzer für die Wahlvorstände. Wahlberechtigte Personen, die diese ehrenamtliche Aufgabe übernehmen möchten, können sich telefonisch oder persönlich bei der Stadtverwaltung Erkner melden.

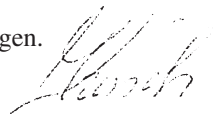
Ihre Bereitschaftsbekundungen nimmt **Herr Harendt**:

• persönlich (Zimmer 101)

• telefonisch (03362/795-103)

• per E-Mail (harendt@erkner.de)

oder jedes Ressort der Stadtverwaltung entgegen.



Kirsch
Bürgermeister

1.3 Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Die Vorschlagsliste der Stadt Erkner für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2004 liegt in der Zeit vom

07. Juni bis 11. Juni 2004

zu den Dienststunden in der Stadtverwaltung Erkner, **Einwohnermeldebehörde, Friedrichstraße 23**, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gemäß § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung bei der Stadtverwaltung Erkner Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.



Kirsch

Geschäftsbereichsleiterin 1040

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Dank des Bürgermeisters an alle ehrenamtlichen Helfer, Spender und Sponsoren, die zum Gelingen des 12. Heimatfestes und der 425-Jahr-Feier Erkners beigetragen haben

An dieser Stelle möchte ich insbesondere allen ehrenamtlichen Helfern, allen Spendern und Sponsoren, die zum Gelingen des diesjährigen 12. Heimatfestes und der 425-Jahr-Feier Erkners beigetragen haben, meinen herzlichen Dank sagen.

Das Programm mit den vielen Höhepunkten bot für nahezu jeden Geschmack etwas. Mein Dank gilt allen Sängerinnen und Sängern, die mit ihrem Chorkonzert in der Genezereth-Kirche am Freitagabend dem Heimatfest einen würdigen Auftakt gaben und Frau Karen Schubert, welche als Kantorin der evangelischen Kirchengemeinde die Organisation inne hatte. Ein besonderes Dankeschön an alle Teilnehmer des traditionellen Festumzuges, die trotz des nasskalten Wetters die zahlreichen Zuschauer mit ihrer Fröhlichkeit ansteckten! Danke dem Heimatverein Erkner, der wie immer mit viel Liebe zum Detail den historischen Teil des Festumzuges gestaltet hat und Frau Anke Beißer, die den Umzug professionell moderierte. Danken möchte ich der Koordinierungsgruppe Heimatfest um Herrn Dr. Thomas Kühne, die wieder einmal den Samstagmittag mit einem bunten Programm der Erkneraner Vereine und Unternehmen zu einem echten Erlebnis werden ließ. Ein großes Dankeschön an alle Kinder, die sich am Malwettbewerb „Erkner und ich“ beteiligt haben, auch wenn sie in diesem Jahr noch keinen Preis gewinnen konnten. Bestimmt klappt es beim nächsten Mal. Vielen Dank dem Carl-Bechstein-Gymnasium Erkner, insbesondere Herrn Gerd Nordheim und den Schülerinnen Maria Weinert, Nicole Grabinski und Jördis Pietsch, für die tolle Unterstützung beim Malwettbewerb. Auch an den Verein Kunstfreunde Erkner einen herzlichen Dank für die Organisation des Kunstmarktes. Leider spielte in diesem Jahr das Wetter überhaupt nicht mit, was die vielen kunstinteressierten Festbesucher sicherlich sehr bedauert haben. Probleme mit dem Wetter kennt der Anglerverein Neuseeland offensichtlich nicht. Wie in jedem Jahr waren auch diesmal die „Drei tollen Tage“ auf dem Vereinsgelände am Rathauspark sehr gut besucht und die Stimmung bestens. Danke dem Anglerverein für sein tolles Engagement. Und an dieser Stelle auch ein Dankeschön an Herrn Heinzdieter Schmidt, Ehrenvorsitzender des Rudervereins „Wasserfreunde“ Erkner, der gemeinsam mit dem Tourismusverein Erkner und Herrn Dr. Wulf Trende, Vorsitzender des Ausschusses Wirtschaftsförderung und Tourismus der Stadtverordnetenversammlung Erkner die Organisation des Bootskorsos am Samstagabend in seinen Händen hatte.

Ich möchte jedoch nicht schließen, ohne mich bei allen Spendern und Sponsoren zu bedanken. Ohne sie wäre dieses Fest so nicht möglich gewesen: Wohnungsgesellschaft Erkner mbH, E.DIS Aktiengesellschaft Regionalzentrum Neuenhagen, Wasserverband Strausberg-Erkner, LIMAX Bühnen- und Studiobeleuchtung GmbH, Sparkasse Oder-Spree, McDonald's Erkner, EWE AG Geschäftsregion Brandenburg, Stroer City Marketing GmbH, Kommunaler Küchenbetrieb Woltersdorf, Bäckerei Vetter Woltersdorf, Märkische Oderzeitung, Commerzbank Erkner, Reno, Jannys Eis Erkner, Kino „Movieland“ Erkner, Galerie und Kulturfabrik „Stilbruch“ Erkner, Gaststätte „Zum Nussknacker“ Erkner, Buchhandlung „Zum Bahnwärter Thiel“ Erkner.

gez. Jochen Kirsch
Bürgermeister

2.2 Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse 2. Halbjahr 2004

Juli

- voraussichtlich keine Sitzungen -

August

30.08.2004 Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Sport

31.08.2004 Ausschuss Bauplanung, Ortsgestaltung, Verkehr, Umwelt

September

01.09.2004 Ausschuss Wirtschaftsförderung, Tourismus

06.09.2004 Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung

07.09.2004 Hauptausschuss

22.09.2004 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Oktober

18.10.2004 Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Sport

19.10.2004 Ausschuss Bauplanung, Ortsgestaltung, Verkehr, Umwelt

20.10.2004 Ausschuss Wirtschaftsförderung, Tourismus

25.10.2004 Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung

26.10.2004 Hauptausschuss

November

10.11.2004 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

22.11.2004 Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Sport

23.11.2004 Ausschuss Bauplanung, Ortsgestaltung, Verkehr, Umwelt

24.11.2004 Ausschuss Wirtschaftsförderung, Tourismus

29.11.2004 Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung

30.11.2004 Hauptausschuss

Dezember

15.12.2004 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

2.3 Förderprogramm des Landkreises Oder-Spree zur Unterstützung investiver Maßnahmen im Rahmen der erstmaligen Existenzgründung und Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze 2004

Präambel

Artikel 2 § 2 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993, (GVBl. Bbg. Teil I S. 433), geändert durch Gesetz vom 14.02.1994 (GVBl. Bbg. Teil I S. 34), bestimmt: Der Landkreis fördert die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebietes zum Wohle der Einwohner.

1.0 Förderziel

Der Landkreis Oder-Spree, vertreten durch den Landrat, gewährt im Rahmen der Ermächtigung durch den Haushaltsplan nach Maßgabe dieses Förderprogramms Zuwendungen für investive Maßnahmen zur erstmaligen Existenzgründung und Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Das Förderprogramm des Landkreises bildet eine wichtige Ergänzung zu den Förderprogrammen des Bundes und des Landes Brandenburg für Neugründungen von Unternehmen. So kann Existenzgründern mit Geschäftssitz im Landkreis Oder-Spree, die gemäß Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nicht förderfähig sind, für investive Zwecke ein Zuschuss gewährt werden.

Ziel ist es, die Quote der Selbstständigen im Landkreis Oder-Spree zu erhöhen und den Beschäftigungsgrad in den Unternehmen zu verbessern.

2.0 Förderprogramm

Zielgruppe der Förderung:

Existenzgründungen im Zeitraum Juni 2003 bis Juni 2004, durch welche der Existenzgründer **erstmalig** in die Selbstständigkeit eintritt und damit eine tragfähige Vollexistenz schafft.

2.1 Gefördert werden:

- investive Maßnahmen im Rahmen der erstmaligen Existenzgründung
- investive Maßnahmen im Rahmen der erstmaligen Existenzgründung, verbunden mit der Schaffung von Arbeits- bzw. Ausbildungsplätzen zusätzlich zum/zur Existenzgründer/in **bis zu förderfähigen Investitionskosten in Höhe von maximal 5.000,00 €.**

Der finanzielle Zuschuss kann im Regelfall

zu a) maximal 2.500,00 EUR

zu b) maximal 3.000,00 EUR betragen.

Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung durch einen nichtrückzahlbaren Zuschuss.

Der Förderumfang ist im laufenden Haushaltsplan des Landkreises Oder-Spree festgeschrieben.

Die Investition sollte innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein.

2.2 Nicht gefördert werden:

- die in der Anlage 1 aufgeführten Branchen
- Erwerb von Grund und Boden
- Kraftfahrzeuge
- Unternehmen, denen bereits ein Investitionszuschuss aus dem Förderprogramm des LOS bewilligt wurde
- Unternehmen, die gemäß Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-G) förderfähig sind.

Die Bewilligung eines Investitionszuschusses für Unternehmen, welche nach diesem Programm förderfähig wären, für deren Branche jedoch eine Sättigung des Marktes in der Region erkennbar ist, unterliegt in Abstimmung mit den Kammern einer Einzelfallentscheidung.

3.0 Antragsverfahren Förderprogramm

Anträge auf Gewährung eines Investitionszuschusses sind in einfacher Ausfertigung auf dem hierfür vorgesehenen Vordruck an den Landkreis Oder-Spree, Dezernat III, Amt für Kreisentwicklung, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow, Tel.: (03366)35-3277, Fax: (03366)35-2611 zu stellen. **Antragsschluss: 10. 06. 2004**

Dem Antrag sind als Anlage beizufügen:

- Stellungnahme der zuständigen Verwaltung zum investiven Vorhaben (Stadt, amtsfreie Gemeinde, Amt)
- Stellungnahme der berufsständischen Vertretung (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) – Ansprechpartner siehe Anlage 2 –
- Stellungnahme des zuständigen Arbeitsamtes bei Schaffung von Dauerarbeits- bzw. Ausbildungsplätzen (siehe Anlage 2)
- Gewerbeanmeldung
- Unternehmenskonzept:
 - Vorhaben
 - Investitionsort
 - Investitionsplan
 - Finanzierungsplan
 - tabellarischer Lebenslauf

Beachte:

Mit den zur Durchführung des Vorhabens notwendigen investiven Maßnahmen darf vor dem 23.03.2004 nicht begonnen worden sein!

Nur vollständige Antragsunterlagen werden der Bewilligungskommission zur Entscheidung vorgelegt.

4.0 Bewilligung

Über die Anträge zur Gewährung eines Investitionszuschusses und die Höhe der Anteilsfinanzierung entscheidet die Bewilligungskommission voraussichtlich einen Monat nach Antragsschluss.

Die Mittelabforderung des Investitionszuschusses hat bis zum 31.08.2005 zu erfolgen.

Mit Inanspruchnahme der Mittel ist für den Investitionszuschuss vom Antragsteller der Verwendungsnachweis anhand der Originalrechnungen zu führen, gemäß Punkt 2.1, Buchstabe b, die Schaffung von Arbeitsplätzen oder Ausbildungsplätzen nachzuweisen und dem Amt für Kreisentwicklung zu übergeben.

Der Antragsteller ist verpflichtet, vor Aushändigung des Zuwendungsbescheides eintretende/bekannt werdende wesentliche Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber den Aussagen im gestellten Antrag, dem Amt für Kreisentwicklung unverzüglich

